

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE			
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ			lfd. Nr. 157	Jahr 2018
Datum: 16.11.2018				

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☒ Kreistag	12.12.2018	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.13 gez. Luck- stein	Beteiligt: EKR				Landrat gez. Radeck	

Betreff:
Sportstättenförderung;
hier: Verwendung nicht abgerufener Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

1. Die nichtverausgabten Haushaltsmittel für Sportstättenförderung des Haushaltsjahres 2018 werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 im Investitionsprogramm 2018 für Investitionen an eigenen Sportstätten umgewidmet.
Das Investitionsprogramm wird entsprechend angepasst.
2. Diese Regelung soll als Grundsatzbeschluss auch die Folgejahre gelten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 157	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit, am 08.11.2018, erfolgte ein Bericht über die Antragssituation und voraussichtlichen Bewilligungssummen der im Haushalt 2018 zur Verfügung stehenden und für den Haushalt 2019 geplanten Sportstättenfördermittel.
- 10 Aufgrund der zunächst unsicheren und nun verzögerten Freigabe der veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € durch das Niedersächsische Innenministerium am 22.10.2018 müssen die Sportvereine einen Teil der für zunächst 2018 geplanten Maßnahmen auf die Folgejahre verschieben. Im Jahr 2018 kann somit nach der derzeitiger Antragslage, von einer Auszahlung an die Sportvereine in Höhe von lediglich rund 50.000,- € ausgegangen werden.
- 15 Für die Sportstättenförderung 2019, die gemäß Beschluss der Drucksache Nr. 55/2018 an die Beantragung der Landesförderung des KreisSportBundes Helmstedt e.V. ange-
- 20 koppelt wurde, ist die Beantragungsfrist am 31.10.2018 abgeschlossen. Nach der dort vorliegenden Antragssituation, ist aktuell nur mit einem Mittelabruf der Sportvereine von rund 20.000,00 € zu rechnen. Ab dem Jahr 2019 sollen jedoch gemäß Beschluss der Drucksache Nr. 55/2018 jährlich 100.000,00 € in den Haushalt eingeplant werden.
- 25 *Anmerkung: Nach Informationen des KreisSportBund Helmstedt e.V. ist die Beantragung von Zuschüssen für das Jahr 2020 bereits angelaufen. Hier ist mit einem deutlichen Anstieg der Anträge und des Abrufes von Fördermitteln zu rechnen.*
- 30 Seitens des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit wurde nun der einstimmige Wunsch geäußert, die in 2018 nicht verbrauchten Mittel (rund 100.000,00 €) und die nicht benötigten Mittel des für 2019 geplanten Ansatzes (rund 80.000,00 €) aufgrund des vorherrschenden Sanierungsstaus in den kreiseigenen Schulsporthallen, entsprechend umzuwidmen. So könnte zudem eine indirekte Sportförderung erzielt werden, da auch der Vereins- und Breitensport die kreiseigenen Sporthallen nutzt und immer wieder über den KreisSportBund Helmstedt e.V. den Sanierungsstau bemängelt.
- 35 Diese Vorlage dient nun dazu, dem im Fachausschuss einvernehmlich getragenen Wunsch durch Beschlussfassung zu realisieren.